

Bevor Sie diesen Vordruck ausfüllen, lesen Sie bitte die Hinweise. Sie sparen sich und uns Rückfragen.

Bitte deutlich, möglichst in Blockschrift ausfüllen.

Zutreffendes ankreuzen:

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!

Antragsnummer

Eingangsstempel

Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein (WBS)

Nach § 5 des Wohnungsbindungsgesetzes (WoBindG) i.V.m. § 27 Wohnraumförderungsgesetz (WoFG)

Ich bitte/Wir bitten gemeinsam um Bestätigung der Wohnberechtigung für den Bezug einer Sozialwohnung bzw. belegungsgebundenen Wohnung.

I. Die künftige Wohnung wollen gemeinsam beziehen (**Haushaltsangehörige** gem. § 5 WoBindG / § 27 WoFG i.V. m. § 18 WoFG):

Name, Vorname	Geburtsdatum	Familienstand	Verwandtschaftsverhältnis	Staatsangehörigkeit	Eigene Einkünfte (§ 21 WoFG)
Antragsteller(in) / 1. Person		wenn verheiratet <input type="checkbox"/> eingetr. Lebenspartn. <input type="checkbox"/> seit: _____	_____		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2. Person		wenn verheiratet <input type="checkbox"/> eingetr. Lebenspartn. <input type="checkbox"/> seit: _____			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3. Person		wenn verheiratet <input type="checkbox"/> eingetr. Lebenspartn. <input type="checkbox"/> seit: _____			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4. Person		wenn verheiratet <input type="checkbox"/> eingetr. Lebenspartn. <input type="checkbox"/> seit: _____			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

weitere mitziehende Personen auf besonderem Blatt.
 Wir beabsichtigen spätestens innerhalb von 6 Monaten nach Überlassung der Wohnung die Ehe zu schließen.

II. Derzeitige Wohnanschrift

der Person/en zu 1. und _____ - Der Bescheid wird an diese Anschrift gesandt, wenn nicht unter III. ein Bevollmächtigter angegeben ist	der Person/en zu _____
Straße	Straße
Plz/Ort	Plz/Ort
Sozialwohnung oder belegungsgebundene Wohnung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Sozialwohnung oder belegungsgebundene Wohnung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ich bewohne / Wir bewohnen die Wohnung <input type="checkbox"/> als Hauptmieter <input type="checkbox"/> als Untermieter <input type="checkbox"/> mit den Eltern, die die Wohnung weiterhin nutzen (Angabe ist nach § 27 Abs. 3 Nr. 2 WoFG erforderlich).	Ich bewohne / Wir bewohnen die Wohnung <input type="checkbox"/> als Hauptmieter <input type="checkbox"/> als Untermieter <input type="checkbox"/> mit den Eltern, die die Wohnung weiterhin nutzen (Angabe ist nach § 27 Abs. 3 Nr. 2 WoFG erforderlich).
Die Wohnung wird bewohnt seit dem _____	Die Wohnung wird bewohnt seit dem _____
Größe: _____ Zimmer, _____ m ² Wohnfläche <input type="checkbox"/> Sammelheizung <input type="checkbox"/> Ofenheizung	Größe: _____ Zimmer, _____ m ² Wohnfläche <input type="checkbox"/> Sammelheizung <input type="checkbox"/> Ofenheizung
Aufzug <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein . Etage (Die Angaben sind freiwillig, jedoch bei Beantragung von dringendem Wohnbedarf notwendig)	Aufzug <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein . Etage (Die Angaben sind freiwillig, jedoch bei Beantragung von dringendem Wohnbedarf notwendig)

III. Bitte den Bescheid an meine/meinen Bevollmächtigte(n) senden:

Name, Vorname	Straße	Ort
---------------	--------	-----

IV.	Ich bin / Wir sind (Angabe erforderlich nach § 24 WoFG):		
	<input type="checkbox"/> Schwerbehindert GdB _____	Name, Vorname der/des Behinderten _____	häuslich pflegebedürftig* <input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Schwerbehindert GdB _____	Name, Vorname der/des Behinderten _____	häuslich pflegebedürftig* <input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Schwerbehinderte mit Rollstuhl (Diese Angaben sind freiwillig, aber notwendig für die Bescheinigung der Personenkreiszugehörigkeit nach § 27 Abs. 5 WoFG)		
* im Sinne des § 14 des Elften Buches Sozialgesetzbuch			

V.	Für mich/uns besteht ein dringender Wohnbedarf, weil folgende besondere Gründe vorliegen	Die folgenden Angaben sind freiwillig, jedoch bei der Geltendmachung von dringendem Wohnbedarf unumgänglich.
	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>	

VI.	<input type="checkbox"/> Ich bitte/Wir bitten um behördliche Mithilfe bei der Wohnraumbeschaffung
	<hr/> Wünsche zur künftigen Wohnung: Wohngegend (bis zu 6 Verwaltungsbezirke): _____ Heizungsart: <input type="checkbox"/> Sammelheizung <input type="checkbox"/> Ofenheizung <input type="checkbox"/> Ohne besonderen Wunsch Aufzug erforderlich <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Miete (kalt) kann bis zu _____ EUR geleistet werden. Ich würde auch eine um einen Raum kleinere Wohnung akzeptieren, als mir nach meiner Haushaltsgröße zusteht (in der Regel je Person ein Wohnraum) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

VII.	Ich beantrage/Wir beantragen, über die regelmäßige Wohnungsgröße (je Person ein Wohnraum) hinaus aufgrund folgender besonderer persönlicher oder beruflicher Bedürfnisse einen zusätzlichen Raumbedarf anzuerkennen (freiwillige Angabe).
	<hr/> <hr/> <hr/>

VIII.	Haben Sie oder eine der unter 1. aufgeführten Personen in den letzten 12 Monaten einen WBS erhalten?
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Falls die Frage bejaht wurde, fügen Sie bitte den WBS Ihrem Antrag bei.	

Die Erhebung, Speicherung, Änderung und Nutzung von Daten erfolgt gemäß § 2 WoBindG und § 32 Abs. 2 bis 4 WoFG.
Ich/Wir stimme(n) der Verarbeitung (erheben, speichern, ändern und nutzen) sämtlicher zuvor aufgeführter persönlicher Daten zu.
Darüber hinaus erkläre(n) ich mich/wir uns damit einverstanden, dass

- im Rahmen der behördlichen Mithilfe bei der Wohnraumbeschaffung dem Vermieter die erforderlichen Daten (Name, Adresse, Anzahl der mitziehenden Angehörigen, WBS-Antragsnummer) bekannt gegeben werden;
- zur Mithilfe bei der Wohnraumbeschaffung für wohnungssuchende Rollstuhlbenutzer der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales und Frauen für eine zu benennende Rollstuhlbenutzer-Wohnung die erforderlichen Daten (Name, Adresse, WBS-Antragsnummer) bekannt gegeben werden;
- für die Zuerkennung eines dringenden Wohnbedarfs bzw. eines Mehrraumbedarfs aus gesundheitlichen Gründen eine gutachterliche Stellungnahme des Landesamtes für Gesundheit und Soziales - Versorgungsamt - unter Bekanntgabe der erforderlichen Daten (Name, Adresse, derzeitige Wohnverhältnisse, Schwerbehindertenbescheid/Atteste) eingeholt werden darf.

Mir/Uns ist bekannt, dass ein Wohnberechtigungsschein widerrufen werden kann, wenn er aufgrund unvollständiger oder unrichtiger Angaben, auch in Bezug auf die Einkommensverhältnisse, die mitziehenden Angehörigen und der erklärten zukünftigen Eheschließung erteilt wurde.

Arbeitgeber und Finanzämter sind verpflichtet, Auskünfte zum Einkommen zu erteilen, wenn berechtigte Zweifel an der Richtigkeit der Angaben des Antragstellers auftreten.

Die Unterzeichner dieses Antrages sind damit einverstanden, dass ein Bescheid dem / der Antragsteller(in) / 1. Person - bei Angabe eines / einer Bevollmächtigten (siehe III.) diesem / dieser - zugeht und dies dann ihnen gegenüber auch als Bekanntgabe des Bescheides gilt.

Ich versichere / Wir versichern die Richtigkeit aller Angaben.

Unterschrift(en)
(Antragsteller[in] und
ggf. weiterer volljähriger Angehöriger)

_____, den _____
Ort Datum

Telefon-Nummer (für Rückfragen tagsüber)

Diesem Antrag sind beizufügen:



Für den/die Antragsteller(in) und jeden mitziehenden Angehörigen eine Einkommenserklärung nach Vordruck und die entsprechenden Einkommensnachweise (z. B. Einkommensbescheinigung des Arbeitgebers, Einkommensteuerbescheid bei Selbstständigen, Rentenbescheide).

Hinweise

A. Allgemeines

Eine öffentlich geförderte Sozialwohnung bzw. eine belegungsgebundene Wohnung darf einem Wohnungssuchenden nur überlassen werden, wenn er - gemäß § 5 des Wohnungsbindungsgesetzes (WoBindG) / § 27 Wohnraumförderungsgesetz (WoFG) in der jeweils geltenden Fassung - wohnberechtigt ist. Danach ist einem Wohnungssuchenden auf Antrag ein Wohnberechtigungsschein (WBS) zu erteilen, wenn das Gesamteinkommen die sich aus § 9 Wohnraumförderungsgesetz (WoFG) ergebende Einkommensgrenze nicht übersteigt. Für die Ermittlung des Einkommens gelten die Bestimmungen der §§ 20 bis 24 WoFG.

Ein Vermieter einer Sozialwohnung oder belegungsgebundenen Wohnung darf diese nur einem Inhaber eines WBS überlassen. Die Überlassung einer Wohnung an den Inhaber eines WBS setzt im Einzelnen noch voraus, dass

- a) die Wohnung nicht mehr Räume hat, als im WBS angegeben sind;
- b) ggf. im WBS eine Zugehörigkeit zu dem Personenkreis angegeben ist, dem die Wohnung vorbehalten wurde;

Die Erfüllung der Voraussetzungen, unter denen ein WBS ggf. erteilt wurde, müssen auf Anforderung des Wohnungsamtes nachgewiesen werden.

B. Hinweise für die Antragstellung

Vermeiden Sie die zwangsläufig auftretenden Wartezeiten. Senden Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag mit allen Erklärungen und erforderlichen Nachweisen - ggf. Ablichtung hiervon - ausreichend frankiert an das für Sie zuständige Bezirksamt, Wohnungsamt - Anschriften bitte dem beiliegenden Informationsblatt entnehmen -.

Bitte füllen Sie den Vordruck erst aus, nachdem Sie die nachfolgenden Erläuterungen gelesen haben. Sie können die Bearbeitung Ihres Antrages erleichtern, wenn Sie den Vordruck deutlich lesbar ausfüllen.

C. Erläuterungen zu

- I. Im WBS können nur Haushaltsangehörige im Sinne des § 18 WoFG berücksichtigt werden. Hierzu rechnen Ehegatten, Lebenspartner, der Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft und minderjährige Kinder (eheliche, nichteheliche, Adoptiv- und Pflegekinder), die bereits im gemeinsamen Haushalt leben oder auf Dauer aufgenommen werden sollen; ferner volljährige Kinder, Eltern, Großeltern, Enkelkinder und Geschwister, die auf Dauer in die Wohnung mitziehen. Wird durch Vorlage des Mutterpasses (Ablichtungen der Seite 2 - Name, Seite 6 und 7 - Entbindungstermin/Schwangerschaftswoche) oder einer gleichwertigen ärztlichen Bescheinigung eine mindestens in der 14. Woche bestehende Schwangerschaft nachgewiesen, ist das noch ungeborene Kind im WBS zu berücksichtigen.

Es bedarf eines besonderen Nachweises über die Berechtigung der Aufenthaltsbestimmung für nichteheliche Kinder, Kinder aus früheren, Ehen, Pflegekinder und - sofern Sie in Scheidung oder von Ihrem Ehegatten dauernd getrennt leben - auch für eheliche Kinder (Sorgerechtsbeschluss, Pflegeerlaubnis). Bei Vorliegen eines gemeinsamen Sorgerechts bedarf es einer ergänzenden Erklärung beider Erziehungsberechtigten über den tatsächlichen zukünftigen Aufenthaltsort des Kindes.

Der **zukünftige Ehegatte** ist kein Angehöriger im Sinne des WoFG; er kann nur berücksichtigt werden, wenn beabsichtigt ist, spätestens innerhalb von sechs Monaten nach Überlassung der gemeinsam zu beziehenden Wohnung die Ehe zu schließen. Der WBS enthält ggf. einen entsprechenden Widerrufsvorbehalt, nämlich immer dann, wenn bei der Bescheiderteilung Vergünstigungen für junge Ehepaare (zusätzlicher Wohnraum und Freibetrag in Höhe von 4000€) zugebilligt wurden.

Ist eine **Eheschließung nicht mit Sicherheit** bis spätestens innerhalb von 6 Monaten nach Überlassung der gemeinsam zu beziehenden Wohnung **vorgesehen**, wird empfohlen, den WBS als Partner einer auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft zu beantragen. Andernfalls ist nicht auszuschließen, dass im Wege des Widerrufs des Wohnberechtigungscheines die unberechtigt bezogene Wohnung aufzugeben ist.

Partner einer auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft können im WBS berücksichtigt werden, wenn bereits eine gemeinsame Haushaltsführung nachgewiesen wird oder spätestens innerhalb von 6 Monaten nach Überlassung der Wohnung eine auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft begründet werden soll. Im letzteren Fall ist eine ergänzende Erklärung für zukünftige Lebenspartner abzugeben. Der entsprechende Vordruck (Vordruck Bau Wohn 550) ist beim Wohnungsamt erhältlich oder kann im Internet abgerufen werden.

Sofern Sie und Ihr Ehegatte noch nicht 40 Jahre alt sind und nach dem Jahr Ihrer Eheschließung nicht mehr als 5 Kalenderjahre vergangen sind, fügen Sie bitte eine Ablichtung Ihrer Heiratsurkunde bei; nur dann kann der Freibetrag für junge Eheleute abgesetzt werden.

Sollten Sie von Ihrem Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartner dauernd getrennt leben, so erläutern Sie dies im Einzelnen auf einem beigefügten Blatt, geben Sie auch die Anschrift der Wohnung Ihres Ehegatten/eingetragenen Lebenspartners an; fügen Sie bitte Nachweise bei, z. B. Ablichtung der Scheidungsklage, Klage auf Aufhebung der eingetragenen Lebenspartnerschaft, Unterhaltsvereinbarung, Aufenthaltsbescheinigung der Meldebehörde, Miet- oder Untermietvertrag.

Sollten Sie und / oder Ihre Haushaltsangehörigen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, sind Nachweise (Ablichtungen) über den nicht nur vorübergehenden berechtigten Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland zu erbringen.

Für den Antragsteller und jeden mitziehenden Haushaltsangehörigen ist die Einkommenserklärung (Vordruck Bau Wohn 504) auszufüllen und ggf. eine Einkommensbescheinigung (Vordruck BauWohn 504a) einzureichen.

- II. In der linken Spalte geben Sie bitte ihre Wohnanschrift an und machen kenntlich, welche der unter 1. aufgeführten Personen dort zurzeit wohnen.

In die rechte Spalte tragen Sie bitte die Anschrift von den Angehörigen ein, die zurzeit noch nicht mit dem Antragsteller in einem Haushalt leben. Wie auch von der Person, der später der Bescheid zugestellt wird, wird hier nach den Wohnverhältnissen des noch nicht zum Familienhaushalt gehörenden Angehörigen gefragt. Bitte fügen Sie die Mietverträge aller Personen, die später in die gemeinsame Wohnung aufgenommen werden sollen, bei.

- III. Hier wird nach einem Bevollmächtigten des Antragstellers gefragt, falls diesem der Bescheid zugestellt werden soll.

D. Sonstige Erläuterungen

- IV. Für die Angaben müssen die entsprechenden Belege (z. B. Anerkennungsbescheid für Schwerbehinderte, Nachweis der häuslichen Pflegebedürftigkeit) beigefügt werden.

Schwerbehinderungen mit einem Grad der Behinderung von unter 100 führen nur zu einem Freibetrag bei häuslicher Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 des Elften Buches Sozialgesetzbuch.

- V. **Besondere** Gründe für Ihren Wohnbedarf können zur Anerkennung einer Dringlichkeit (Zuordnung zu einer Berechtigungsgruppe) führen. Die besonderen Gründe sind durch entsprechende Unterlagen nachzuweisen.

- VI. Sofern Sie eine behördliche Mithilfe bei der Wohnraumbeschaffung wünschen, so ist dies hier geltend zu machen. Besondere Wünsche zur Ausstattung oder Lage der Wohnung können angegeben werden. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass jeder angegebene Wunsch zur Lage und Ausstattung der Wohnung die behördliche Mithilfe erschwert.

- VII. Zusätzlicher Raumbedarf kann nur anerkannt werden, wenn **besondere** persönliche oder berufliche Bedürfnisse vorliegen oder nach allgemeiner Lebenserfahrung in absehbarer Zeit zu erwarten sind (z. B. Geburt eines Kindes). Fügen Sie bitte die erforderlichen Nachweise bei.

E. Rechtliche Grundlagen/Erläuterung der Abkürzungen, Fundstellen

- | | |
|---------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| WoBindG | - Gesetz zur Sicherung der Zweckbestimmung von Sozialwohnungen (Wohnungsbindungsgesetz - WoBindG) in der Neufassung vom 13. September 2001 (BGBl. I S. 2404) |
| WoFG | - Gesetz über die soziale Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz - WoFG) vom 13. September 2001 (BGBl. I S. 2376), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3450) |

Die einzelne Vorschrift, auf die hingewiesen wird, ist die Rechtsgrundlage für die Frage.